Figure 19 Die Gemeindezeitung.



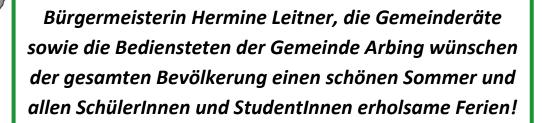




Foto: Bgmin Hermine Leitner

Sommeröffnungszeiten am Gemeindeamt:

Wir haben im Sommermonat August vormittags von 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

In dringenden Fällen bitten wir um Terminvereinbarung mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter. Sie können Ihre Anliegen auch gerne per Mail (gemeinde@arbing.ooe.gv.at) an uns richten.

NEUE PARTEIENVERKEHRSZEITEN

Die Gemeinde Arbing hat ab August 2021 folgende Parteienverkehrszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Parteienverkehrszeiten ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.

Neu im Team der Gemeinde dürfen wir vorstellen

Frau Teresa Hofer aus Perg ist seit Juli 2021 am Gemeindeamt beschäftigt.

Zuständigkeiten:

Bürgerservice
Veranstaltungswesen

Meldewesen
Wahlen



WAHLEN 2021 - ERSTINFORMATION

Am 26. September 2021 finden die Landtags,- Gemeinderats,- und Bürgermeisterwahlen statt.

> Stichtag:

Als Stichtag wurde in allen Gemeinden Oberösterreichs der **6. Juli 2021** festgelegt. Dieser ist der Tag, der für die Feststellung der Voraussetzung des aktiven und passiven Wahlrechtes und für den Lauf bestimmter Fristen maßgeblich ist.

> Auflage des Wählerverzeichnisses:

20. bis 29. Juli 2021, Gemeindeamt Arbing - Bürgerservice, während der Amtsstunden.

> Wählerverständigungen:

Alle Wählerinnen und Wähler, die zu dieser Wahl wahlberechtigt sind, bekommen zeitgerecht eine Wählerverständigung. In dieser Wählerverständigung sind nochmals alle Infos über den Wahltag beinhaltet.

Wahlkarten:

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, am Wahltag in das Wahllokal zu kommen, können Sie sich eine Wahlkarte ausstellen lassen. Die Ausstellung einer Wahlkarte wird ca. ab Mitte August möglich sein.

> ÄNDERUNGEN Wahllokale:

Sprengel I: Turnsaal der Volksschule (Veranstaltungssaal) – 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sprengel II: Turnsaal des Kindergartens – 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

GEMEINDERATSSITZUNG 17. JUNI 2021

Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 über Beschlüsse des Gemeinderates. Nachstehende Beschlüsse werden öffentlich kundgemacht:

Beschlossen und vereinbart wurden:

- 1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses einstimmig;
- 2. Prüfungsbericht der BH Perg zum NVA 2021 einstimmig;
- 3. Finanzierungsplan Ankauf RLF-A 2000 für FF Arbing einstimmig;
- 4. Auftragsvergabe Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 für die FF Arbing einstimmig;
- 6. Linksabbieger B 3 Sportplatz Anbindung Schlossberggemeindestraße
 - Finanzierungsplan
 - Finanzierungsübereinkommen mit Land OÖ
 - Darlehen
 - einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer.
- 7. Straßensanierung Gewerbeparkstraße einstimmig;
- 8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 88 Aussetzung des Verfahrens einstimmig;
- 9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.103 B-Gebiet SP 11 Bauverbotsbereich ÖBB einstimmig;
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.104 Sternchenbau Nr. 10 –
 Puchberg 13 einstimmig;
- Gruppenwasserverband Haftungsübernahme "BA 07 Bau Brunnenanlage Naarnfluss" – einstimmig;
- 12. Sondernutzungsvereinbarung Wegstück 1983 LOC Holz GmbH- einstimmig;
- 13. Änderung der Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung (NABE)– einstimmig;
- 14. Änderung Kinderbetreuungsordnung Kindergarten Arbing für 2021/22 einstimmig;
- 15. Zusätzliche Trauungsräumlichkeiten einstimmig;
- 16. Dringlichkeitsantrag Abänderung Badeordnung Freibad Arbing einstimmig;

Nicht beschlossen wurde:

5. Petition an Oö. Landtag – Evaluierung und Erhöhung der nicht mehr zeitgemäßen Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser – mehrheitlich nicht angenommen;

DUALE ZUSTELLUNG

Liebe Arbingerinnen, liebe Arbinger!

Die Digitalisierung schreitet voran und hält auch im Gemeindealltag Einzug. Mit dem "SEPA-Lastschriftauftrag" und der "Dualen Zustellung" wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Post der Gemeinde überall und jederzeit lesen zu können und auch keine Fälligkeiten von Vorschreibungen zu übersehen.

Hier ein kurzer Überblick über die beiden Vorgänge:

Duale Zustellung (Elektronische Zustellung)

Die Vorschreibungen werden in elektronischer Form an ein zentrales Versandservice übergeben. Sobald die elektronische Post für Sie bereitsteht, erhalten Sie eine E-Mailverständigung.

Sie können dadurch jederzeit und überall, praktisch, sicher und spamfrei Ihre Post von Ihrem Gemeindeamt erhalten.

• Ablauf der Anmeldung:

Auf der vorletzten Seite finden Sie die Einwilligungserklärung zur Dualen Zustellung. Das ausgefüllte Formular können Sie persönlich am Gemeindeamt oder im gemeindeeigenen Postkasten abgeben. Eine Übermittlung per E-Mail an annemarie.hiemetsberger@arbing.ooe.gv.at ist ebenfalls möglich.



SEPA-Lastschriftauftrag (Abbuchungsauftrag)

Eine weitere Erleichterung im Bürokratiealltag verbirgt sich hinter der SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag).

Verwenden sie das Abbuchungssystem um keine Fälligkeit bei Gemeindevorschreibungen zu übersehen.

Ablauf der Anmeldung:

Das Formular finden Sie auf der letzten Seite. Sie können das ausgefüllte Formular bei uns am Gemeindeamt oder im gemeindeeigenen Postkasten abgeben oder per E-Mail an annemarie.hiemetsberger@arbing.ooe.gv.at senden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese praktischen Möglichkeiten in Anspruch nehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN FREIBAD ARBING

Seit Juli ist unser Freibad in Arbing wieder geöffnet. Der Tennisverein betreut heuer zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit dem Pächter Wolfgang Schweiger die Freibadanlage und sorgt für ein vielfältiges Angebot im Buffet. In der familienfreundlich gestalteten Anlage hat man seine Kinder sowohl von der Liegewiese, als auch vom Buffet aus, jederzeit im Blickfeld.

Öffnungszeiten:

Von 19. Juni 2021 bis 29. August 2021,

jeweils von 10:00 bis 22:00 Uhr

Bei Schlechtwetter geschlossen.



Eintrittspreise:

Kinder bis 15 Jahre bezahlen keinen Eintritt Tageskarte Erwachsenen: € 5,--

Tageskarte Jugendliche (15-20 Jahre): € 3,--

Weiteres gibt es natürlich auch Saisonkarten mit nachstehenden Tarifen:

Jugendliche: € 20,--Erwachsene: € 30,--Partnerkarte: € 40,--

SOMMERURLAUB DR. LEONHARTSBERGER & DR. MAYRHOFER

Die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Leonhartsberger & Dr. Mayrhofer hat von 2. August bis einschließlich 13. August Urlaub. Während dieser Zeit ist Dr. Michael Kastler in Baumgartenberg für Sie erreichbar (Telefonnummer: 07269 205).

ERHÖHTE WALDBRANDGEFAHR

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wurde von der Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung betreffend Waldbrandschutz für den Bezirk Perg erlassen. Diese besagt, dass seit 18.06.2021 in den Waldgebieten sowie in deren Gefährdungsbereichen jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten ist.

Auszug aus der Waldbrandschutz-Verordnung 2021:

§ 1 Schutzmaßnahmen

- 1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- 2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers, oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

TIPPS BEI HITZE

Wie verhalte ich mich richtig bei Hitze?

Hitze bedeutet eine besondere Belastung für den Körper. Gesunde Erwachsene kommen mit einigen Tricks mit hohen Temperaturen gut zurecht. Besonders empfindlich sind Säuglinge, Kleinkinder, ältere Menschen und chronisch Kranke.

Unter normalen Bedingungen braucht der Körper täglich mindestens 1,5 Liter Flüssigkeit, an heißen Tagen kann der Bedarf aber durchaus auf vier bis fünf Liter und mehr steigen. Um dem

Körper Flüssigkeit und Mineralstoffe wieder zuzuführen, eignen sich am besten Mineralwasser, verdünnte Frucht- oder Gemüsesäfte und ungezuckerte Früchte- oder Kräutertees. Auch die Ernährung sollte angepasst werden: Obst und Gemüse sind ausgezeichnete Flüssigkeitsspender und belasten den Organismus nicht. Verzichten sollte man auf fettreiche und süße Speisen.

Tipps:

- ✓ Körperliche Aktivitäten dem eigenen Wohlbefinden anpassen, Stress meiden
- ✓ Ventilatoren oder Klimaanlagen verwenden
- ✓ Räume tagsüber verdunkeln und Fenster schließen, nachts ausgiebig lüften
- ✓ Haut und Körper mit Kleidung, Sonnenhut oder Schirm vor übermäßiger Sonneneinstrahlung schützen zusätzlich Sonnenschutzmittel verwenden
- √ Häufig duschen oder kalte Wickel anlegen
- ✓ Leichte Kost (Gemüse, Obst, Salate) bevorzugen, lieber öfter kleinere Mahlzeiten zu sich nehmen
- ✓ Regelmäßig bewusst trinken (Mineralwasser, verdünnte Frucht- oder Gemüsesäfte und ungezuckerte Früchte- oder Kräutertees)
- ✓ Kaffee, schwarzen Tee, Alkohol und stark zuckerhaltige Getränke meiden; sie entziehen dem Körper Flüssigkeit
- ✓ Säuglinge, Kleinkinder und andere gefährdete Menschen dürfen niemals in einem abgestellten, unbelüfteten Fahrzeug unbeaufsichtigt alleine gelassen werden, das gilt auch für Tiere.

WOHNUNGS- UND HÄUSERBÖRSE

••••• WOHNUNGSBÖRSE •••••				
Adresse Wohnung	Kontaktperson	Details der Wohnung	Größe in m²	verfügbar
Bahnhofstraße 16/1 4341 Arbing	Gemeindeamt Fr. Hofer 07269 375-10	LAWOG-Wohnung Erdgeschoss 3-Zimmerwohnung	88,75	ab sofort
Bahnhofstraße 16/2 4341 Arbing	Gemeindeamt Fr. Hofer 07269 375-10	LAWOG Wohnung 1. Stock 3-Zimmerwohnung	88,41	ab sofort
Bahnhofstraße 16/4 4341 Arbing	Gemeindeamt Fr. Hofer 07269 375-10	LAWOG-Wohnung 2. Stock 3-Zimmerwohnung	88,29	ab sofort
Hauptstraße 45/3 4341 Arbing	Hr. Prinz 0664/5425425	Privatvermietung OG 3-Zimmerwohnung	71	ab 01.07.2021
Roisenberg 13 4341 Arbing	Fam. Gusenbauer 0664 303 96 69	Privatvermietung Teil eines Bauernhofes (ohne landw. Betrieb)	75	ab 01.08.2021

Sollten in Zukunft Häuser zu verkaufen bzw. Wohnungen zu vermieten sein, ersuchen wir um Mitteilung an das Gemeindeamt

KATZENKASTRATION

Katzen "Werden mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie einem von Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht werden " verwendet (Auszug aus der Anlage 1 Tierhaltungsder 2. verordnung).

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat Gesetzgeber drücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen. kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte unkontrollierte und Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid Für die entsteht. nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere hinzukommen. Die neu Kastration der eigenen daher Katze(n) ist ein Beitrag wesentlicher zur der "Streuner-Lösung katzenproblematik".

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere.

Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt anderen Tieren mit ausgesetzt. Außerdem sind untereinander Tiere verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.



Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz

dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit

und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder Tierschutzombudsfrau OÖ

Quelle: Land Oberösterreich

HUNDEHALTUNG

Laut OÖ. Hundehaltergesetz müssen alle Hunde am Gemeindeamt angemeldet werden.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung:

- ✓ Sachkundenachweis
- ✓ Haftpflichtversicherungsnachweis

Bei der Änderung des Hauptwohnsitzes sowie bei Tod des Hundes ist der Hund bei der bisherigen Gemeinde abzumelden.

Der Hundehalter / die Hundehalterin ist verpflichtet, dass der Hund die amtliche Hundemarke an öffentlichen Orten am Brustgeschirr oder am Halsband trägt.

Um lästige und leider zunehmende Verunreinigungen von öffentlichen Flächen durch Hundekot einzudämmen, erhält jeder Hundebesitzer / jede Hundebesitzerin pro Jahr 100 Stück entsprechende Sackerl. Die Sackerl können während des Parteienverkehrs am Gemeindeamt abgeholt werden.

Da es vermehrt zu Problemen mit herumliegenden Hundeexkrementen gibt, möchten wir eindringlich an alle Hundebesitzer appellieren, die Hundehäufchen zu entfernen und in den Restmüll zu entsorgen.

Dankenswerterweise hat das Team der ÖVP Arbing einige Hundekottonnen angeschafft und bereits an einigen Standorten aufgestellt. Es ist ein flexibles System, dass immer an sogenannten "Hotspots" auf- bzw. umgestellt werden kann. Diese Tonnen besitzen seitliche Einwurflöcher und sind mit einem Automatikschloss versperrt. Sie kann ganz einfach mit der Müllabfuhr entsorgt werden, somit kommt es zu keinem Kontakt beim Entleeren.

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Mittwoch, **15. September** um 19:00 Uhr Mittwoch, **20. Oktober** um 19:00 Uhr

Vereinshaus der ÖGV Hundeschule Perg 4320 Perg, Machlandstraße 80

Anmeldung bzw. Information:

Tel.: 0650 415 03 44 **Kosten:** € 25,00



Bild: http://www.ae-robust.com/

Diese robuste Tonne ist ein österreichisches Produkt und wird bereits in vielen Orten erfolgreich eingesetzt. Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer: Bitte verwenden Sie diese Tonnen oder sonstige Restmüllbehälter und entsorgen Sie den Hundekot ihrer Vierbeiner. So sorgen wir alle gemeinsam für ein schönes und vor allem sauberes Arbing.

NEUIGKEITEN AUS DER VOLKSSCHULE



Kunststoffbox zum Kennenlernen

Von Business Upper Austria – vertreten durch Frau Isabella Gusenbauer – wurde der VS Arbing eine Lehrmittelbox übergeben, die vermitteln soll, welche Produkte aus Kunststoff hergestellt werden können. Wir freuen uns auf das Erforschen der Box und sagen DANKE.

Eine Kuh im Schulgarten

Seit Juni lädt in unserem Schulgarten eine Kuh zum Verweilen ein. Ortsbauernobmann Karl Pfeiffer überbrachte uns diese Sitzbank. Liebevoll restauriert wurde das Tier zuvor von Johann Bauernfeind aus Perg. Herzlichen Dank für diese nette Sitzgelegenheit.



STELLUNGSTERMIN 2021

Stellungstermin der stellungspflichtigen Jungmänner, Jahrgang 2003 ist

am Dienstag, 14. Dezember 2021

beim Militärkommando OÖ, Linz, Garnisonsstraße

VERLÄNGERUNG – Selbstteststation

Die Möglichkeit, sich unter Aufsicht mittels Selbsttest am Gemeindeamt Arbing zu testen, wird bis **Ende September** verlängert.

Öffnungszeiten Teststation:
Mo, Mi, Do und Fr: 08:00 – 11:00 Uhr
Di: 08:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

ZIVILSCHUTZ - SMS - ERSUCHEN UM REGISTRIERUNG

Vor geraumer Zeit wurde in der Gemeinde Arbing das "Zivilschutz – SMS" eingeführt. Bei Katastrophen wie Starkregenereignissen, Hochwasser, Bränden, Sturm usw. können die Teilnehmer seitens der FF oder der Gemeinde z.B. über Straßensperren, Verkehrsumleitungen, angeratene Verhaltensweisen schnell informiert werden.



Anmeldung unter: www.zivilschutz-ooe.at

Rückfragen richten Sie bitte an:

Zivilschutzbeauftragter: Stefan Waser,

Tel.: 0676 900 89 19, E-Mail s.waser1@gmx.at

Alle Arbingerinnen und Arbinger, die ein Mobiltelefon besitzen, werden ersucht, sich zu registrieren. Einfach Anmeldung unter www.zivilschutz-ooe.at durchführen, dann erhalten Sie ein **E-Mail** an Ihre E-Mail-Adresse geschickt, diese müssen Sie dann **bestätigen**. Aus Datenschutzgründen erhalten Sie eine **SMS auf ihr Handy mit einem Link**, den müssen Sie dann noch **aktivieren**, somit haben Sie die Teilnahme freigeschaltet.

Die Teilnahme am "Zivilschutz-SMS" ist kostenlos!

CORONA – DIE IMPFUNG ERMÖGLICHT SCHRITTE IN RICHTUNG NORMALITÄT

Seit mehr als einem Jahr hat die Corona-Pandemie die gesamte Welt fest im Griff. Das COVID-19-Virus hat einschneidende Maßnahmen notwendig gemacht, um unsere eigene Gesundheit und vor allem die vieler gefährdeten Mitmenschen zu schützen. Davon war auch unsere Gemeinde betroffen. Insbesondere das gesellschaftliche Leben in Sport und Kultur sowie in den Vereinen war und ist zum Teil noch zum Erliegen gekommen. Aber auch im privaten Bereich mussten wir alle starke Einschnitte hinnehmen.

Die Impfung gegen das Corona-Virus kann jedoch das Ruder rumreißen und uns alle wieder ein wenig mehr in Richtung Normalität führen. Die gute Nachricht: Ab sofort kann allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Impfung angeboten werden! Buchen Sie sich am besten noch heute Ihren persönlichen Impftermin.

Es geht ganz einfach: Vereinbaren Sie für sich und für Ihre Lieben einfach einen konkreten Impftermin unter www.ooe-impft.at. Sollten Sie generell noch Fragen rund ums Impfen, bzw. zu Corona haben, finden Sie viele Informationen klar und leicht verständlich zusammengefasst unter www.ooe.gv.at/corona-info.

Wir wünschen uns, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dieses Impfangebot annehmen und sagen allen Danke für Ihre Bereitschaft und für Ihre Geduld, die notwendigen Maßnahmen mitzutragen. Mit der Impfung kann auch in unserer Gemeinde endlich wieder mehr Leben einkehren.



+++ Nicht vergessen: Abstand halten, Maske tragen und Hände waschen sind noch immer wirksame Mittel, sich NICHT mit COVID-19 zu infizieren! +++

GRÜNER PASS

Der Grüne Pass beinhaltet laut Angaben des Gesundheitsministeriums zufolge Nachweise, die die 3-G-Regeln bestätigen sollen. Mit der Handysignatur können Sie Ihre Impfzertifikate über die Homepage www.gesundheit.gv.at selbst ausdrucken bzw. am Handy anzeigen lassen.

Sollten Sie keine Handysignatur haben, können die Impfzertifikate im Bürgerservice gerne ausgestellt werden.

AKTUELLE VOLKSBEGEHREN – WIE ENTSTEHT EIN VOLKSBEGEHREN?

Ein Volksbegehren entsteht, die wenn erforderlichen Unterstützungserklärungen erreicht Dabei handelt es sich "Einleitungsantrag". Wird über diesen Antrag positiv entschieden, wird ein 8-tägiger Eintragungszeitraum festgelegt, in dem das Volksbegehren unterschrieben werden kann.

Wer darf ein Volksbegehren unterschreiben?

Alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die...

- > mind. 16 Jahre alt sind und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wo kann ein Volksbegehren unterschrieben werden?

- Persönliche Unterschrift in einer beliebigen Gemeinde
- Online via <u>www.oesterreich.gv.at</u> mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur/Bürgerkarte erforderlich)

Verlautbarung

Zu den Volksbegehren

- Notstandshilfe.
- > Impfpflicht: Notfalls Ja und
- > Impfpflicht: Notfalls Nein

wurde ein Einleitungsantrag eingebracht. Im Zeitraum vom **20. bis 27. September 2021** können diese Volksbegehren unterschrieben werden. Nähere Infos folgen.

Aktuelle Volksbegehren

- ✓ KURZ MUSS WEG
- ✓ FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG
- ✓ Arbeitslosengeld RAUF!
- ✓ Letzte Hilfe
- Lebensmittelrettung stattLebensmittelverschwendung
- ✓ Untersuchungsausschüsse live übertragen
- ✓ anti-gendern Volksbegehren
- ✓ Beibehaltung Sommerzeit
- ✓ ECHTE Demokratie Volksbegehren
- ✓ Lieferkettengesetz Volksbegehren
- ✓ RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- ✓ Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- ✓ Freiraumvolksbegehren
- KinderrechteVolksbegehren
- ✓ Black Voices
- ✓ Wiedergutmachung der COVID- 19- Maßnahmen
- ✓ Zivildienst-Volksbegehren
- ✓ Kauf regional
- ✓ RECHT AUF WOHNEN
- ✓ Stoppt Lebendtier-Transportqual
- BedingungslosesGrundeinkommen umsetzen

Quelle: Land Oberösterreich



GESUNDE GEMEINDE - GESUNDHEITSTIPP

10.000 Schritte am Tag – eine einfache Regel um fit zu bleiben

Auto, Fahrstuhl, Rolltreppe oder Homeoffice, all das trägt dazu bei, dass unser Körper immer weniger in Bewegung ist. Zunehmender Bewegungsmangel kann jedoch Folgen für unseren gesamten Bewegungsapparat mit all seinen Strukturen (Muskel, Sehnen, Bänder, Knochen) haben. Damit wir möglichst lange fit und gesund bleiben, empfehlen Gesundheitsexperten, täglich 10.000 Schritte zu gehen. Dabei werden durchschnittlich 6 – 8 Kilometer zurückgelegt und ca. 500 Kalorien verbrannt. Auch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) motiviert zu einem bewegten Alltag und spricht sich für Bewegung an 5 Tagen pro Woche für ca. 30 Minuten aus.

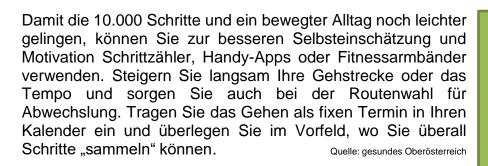
Regelmäßiges Gehen wirkt positiv auf unsere Gesundheit

Regelmäßiges, moderates Gehen würde bereits genügen, um unser Herz-Kreislaufsystem und verschiedene Stoffwechselprozesse anzukurbeln. Auch hinsichtlich Stressabbau und Vorbeugung von Depressionen wirkt sich das regelmäßige Gehen deutlich positiv aus. Ebenso unbestritten ist der positive Einfluss bei Rücken- und Gelenksproblemen.

Dosierte Bewegung, vor allem an der frischen Luft, stärkt erwiesenermaßen auch das Immunsystem.

Gehen hat viele Vorteile...

- es ist kostenlos,
- eignet sich für fast alle Menschen und
- © lässt sich ohne großen Aufwand hervorragend in Beruf, Freizeit und Alltag integrieren.



Seien Sie stolz auf jeden Schritt, der Sie zu einem bewegteren Leben führt!

10.000 Schritte pro Tag









Fotos: Bgmin Hermine Leitner

Nr. 4 / Juli 2021 Einwilligungserklärung zur dualen Zustellung

lch
(Vorname, Nachname, Adresse)
erkläre mich einverstanden, Gemeindevorschreibungen nach technischer Verfügbarkeit in elektronischer Form zu erhalten. Dazu gebe ich der Gemeinde Arbing folgende E-Mail-Adresse bekannt:
Die Meil Advesse wird erreschlie Glieb für dem ab en menematen Zweek vormendet
Die Mail-Adresse wird ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet.
Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Gemeinde Arbing oder pe E-Mail an gemeinde@arbing.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde unter Datenschutz zu finden.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Bürgermeisterin Hermine Leitner

(Ort), am (Datum)

Unterschrift



SEPA Lastschrift-Mandat SEPA Direct Debit Mandate

An/To (Zahlungsempfänger / Creditor)
Gemeindeamt Arbing
Hauptstraße 39
4341 Arbing
Creditor-ID: AT58ZZZ00000024985

Mandatsreferenz / Mandate reference:

7/8	Zahlungspflichtige Debte
Name (Titel, Vorname, Nachname) Name of the debtor(s):	- Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Poetfach, Land) Address (Street name and number, Postal code, City, Country):
BAN:	BIC*:
osi (genaue Bezeichnung der Kredituntemehmung) at (exact description of the credit company):	
Cahlungsart Pype of payment: ☐ Wiederkehrende Zahlung/recurrent-payment ☐ Einmalk	ge Zahlung/one-off-psyment
	Kundenwunsch Customer's Reques
ügleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut astschriften einzulösen.	Zahlungen von meinem / unseram Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. 'an, die von Gemeindeamt Arbing auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-
ch kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnen is gelben dabel die mit meinem/ unserem Kredithstilut vereir	id mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. nbarten Bedingungen.
occunt in accordance with the instructions from As	d instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms nust be claimed within B weeks starting from the date on which your account was

*Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn es sich um nationale Lastschriften handelt. Ab 01.02.2016 ist der BIC auch für grenzüberschreitende Lastschriften innerhalb der EU/EWR nicht mehr erforderlich.

Starting February 1st, 2014 quotation of BIC for domestic direct debits can be omitted. Starting February 1st, 2016 quotation of BIC for cross-border direct debits within the EU/EEA can be omitted.

Ort, Datum Location, Date Unterschrift(en) Kontoinhaber /Zeichnungsberechtigte(r) Signature(s) of account holder(s) / authorized signature